

## die gute nachricht

### Kraftwerk soll Solarstrom für 45 000 Haushalte liefern

**SYDNEY.** In Australien entsteht das grösste Solarkraftwerk der Welt. Die Arbeiten werden im nächsten Jahr beginnen, wie der Premierminister des Bundesstaates Victoria, John Brumby, gestern ankündigte. Das Kraftwerk soll genügend Strom für 45 000 Haushalte erzeugen. Es produziert keine Treibhausgase, während ein vergleichbares Kohlekraftwerk 396 000 Tonnen im Jahr in die Luft blasen würde. Australien will bis 2050 rund 20 Prozent seines Energiebedarfs aus erneuerbarer Energie bestreiten. Bauherr des Kraftwerks ist eine australische Tochter des Hongkonger Versorgungsunternehmens CLP Group. Victoria und die Bundesregierung in Canberra haben zusammen Subventionen im Umfang von fast 130 Millionen australischer Dollar (rund 128 Millionen Franken) zugesagt. DPA

## Genauere Wetterprognosen



Foto: SF

**ZÜRICH.** MeteoSchweiz nimmt heute ein neues Vorhersagemodell in Betrieb, mit dem die Wetterprognosen genauer werden sollen. Das Modell namens Cosmo-2 berechnet alle 2,2 Kilometer das Wetter im Alpenraum. Bisher lagen die Rechenpunkte sieben Kilometer voneinander entfernt. Das neue Vorhersagemodell gibt acht Mal täglich eine Wetterprognose der kommenden 24 Stunden. Laut MeteoSchweiz bietet es eine breite Palette von Vorhersagen für den Alpenraum: Windgeschwindigkeit und Windrichtung,

Niederschlag, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Schneefallgrenze und mehr. Mit der neuen Wetterinformation erhalten beispielsweise Krisenstäbe bei Unwettern lokale Informationen über die zu erwartenden Niederschlagsmengen. Luftverkehr und Flugsicherung, Baubranche und Strassenunterhaltsdienste könnten ihre Arbeit aufgrund der Vorhersagen besser planen, hiess es bei MeteoSchweiz. AP

## René Osterwalder bleibt verwahrt



Foto: Keystone

**LAUSANNE.** René Osterwalder bleibt vorerst verwahrt. Er ist mit einer Beschwerde vor Bundesgericht abgeblitzt. Osterwalder war im Frühling 1998 wegen versuchten Mordes und sexuellen Handlungen mit Kindern zu 17 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Strafe wurde zugunsten einer Verwahrung aufgeschoben. AP

**BAUPROJEKT.** Die Bergbahnen Engadin St. Moritz AG plant den Bau eines Hotelkomplexes mit Kosten von 200 Millionen Franken. Die Projektskizze stammt von Mario Botta. Er will in Celerina ein bis zu 77 Meter hohes Gebäude mit 17 Etagen und 300 Betten errichten. SDA

## tageskommentar

### Gleiche Chance für alle

RALPH SCHINDEL



Der Staat will in Zukunft bei der Erziehung der Kinder mitreden. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe erstellt zurzeit das

Gesamtkonzept Frühförderung. Ziel ist es, den Kindern beim Eintritt in den Kindergarten gleiche Chancen zu verschaffen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Mulmig kann einem aber werden, wenn man hört, mit welchen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden soll. Er will dafür sorgen, dass die Kleinen die richtige Ernährung erhalten, dass sie zum Spielen raus in die Parks und auf die Spielplätze gehen. Nur so sollen soziale und motorische Defizite verhindert werden können. Auch sollen Kinder nicht mehr vor der Flimmerkiste geparkt werden dürfen, sie sollen sich in der realen Welt bewegen, wenn es nach dem Willen der Arbeitsgruppe geht. Im ersten Moment tönt das nach einem Staat von orwellischen Ausmassen. Mütter- und Väterberatung soll quasi im Verbund mit Kinderärzten dafür sorgen, dass alle Kinder mit Defiziten erfasst und entsprechend

*Mit relativ geringen Kosten könnten Sozialversicherungen in Zukunft entlastet werden.*

gefördert werden. Ein Überwachungsstaat versucht, schon die Kleinsten unter Kontrolle zu haben. Die Behörden spielen «Supernanny».

Man kann das Gesamtkonzept Frühförderung aber auch als Chance sehen. Der Staat will dafür sorgen, dass alle die gleiche Ausgangslage haben. Statt die Folgen von Versäumnissen in der Erziehung später teuer zu reparieren, kann der Staat präventiv wirken. Ziel muss sein, dass Kinder aus problematischen Verhältnissen bessere Bildungschancen erhalten. Mit relativ geringen Kosten könnten die Sozialversicherungen in Zukunft entlastet werden. Der Versuch könnte sich lohnen.

ralph.schindel@baz.ch > SEITE 11

## Allein gegen den Expertenchor

Heute wird klar, ob die UBS ihre Kapitalspritze bekommt – Herbert Brändli ist dagegen



**Kritisch.** Herbert Brändli, Präsident und Gründer der Stiftung Profond, hält die Kapitalspritze von Grossinvestoren für unnötig. Foto Eva Meilenberg

DANIEL ZULAUF

**Pensionskassenspezialist Herbert Brändli bekämpft die Kapitalerhöhung der UBS durch die Hilfe von Grossinvestoren, weil sie nur zwei Aktionären und dem Verwaltungsrat nütze.**

Ein Staatsfonds aus Singapur und eine namentlich noch nicht bekannte Adresse aus der Golfregion – ohne die rasche Hilfe dieser kapitalkräftigen Grossinvestoren wird es die einst stolze UBS vielleicht schon bald nicht mehr geben. So oder ähnlich dramatisch lassen sich in den vergangenen Wochen gewichtige Stimmen der offiziellen Schweiz, die ungewohnt öffentlich für die rasche Kapitalinjektion der Bank geworben haben, über die an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung entschieden wird. «Diese Rekapitalisierung ist für die Kunden, für die Bank selber, für unser Land und auch für die Aktionäre ein wichtiger Schritt, um Vertrauen zu bilden und möglichst schnell zurück zur Profitabilität zu gelangen», sagte Nationalbank-Vizepräsident Philipp Hildebrand Anfang Februar der «NZZ am Sonntag». Daniel Zuberbühler, der oberste Bankaufseher des Landes, wählte vier Tage zuvor im Interview mit dem «Blick» nicht weniger mahnende Worte. Auf die Frage, ob die Aktionäre überhaupt die Wahl hätten, den Einstieg der Chinesen nicht zu schlucken, sagte der Direktor der Eidgenössischen Bankkommission (EBK): «Rechtlich gesehen schon, aber es wäre unklug abzulehnen.»

**ANDERE DIAGNOSE.** Die eindringlichen Worte wirtschaftspolitischer Autoritäten verfehlten ihre Wirkung nicht. Doch einer will nicht in den Expertenchor einstimmen: «Ich habe eine andere Diagnose», sagt Pensionskassenspezialist Herbert Brändli. Profond, die von ihm gegründete und präsidierte Sammelstiftung für die Altersvorsorge von KMU-Angestellten, beantragt, die vom UBS-Verwaltungsrat vorgeschlagene Kapitalerhöhung abzulehnen.

Das Anliegen sei gar nicht so dringend, wie die Bankleitung die Öffentlichkeit Glauben mache. Dafür sei seit dem Ausbruch der Krise schon viel zu viel Zeit vergangen. «Es wird viel Panik gemacht», sagt der 58-jährige Brändli. «Wenn die Bank das Kapital so dringend brauchen würde, wie jetzt überall suggeriert wird, dann hätte man doch nicht

über acht Milliarden (die NZZ spricht von zwölf Milliarden) Franken Boni ausschütten dürfen. Boni sind ja nichts anderes als eine Gewinnverteilung.»

Brändli, der in den 70er-Jahren für die Swissair Catering- und Restaurantbetriebe in der ganzen Welt geplant hatte und heute noch vom Geist in diesem einstigen Vorzeigunternehmen schwärmt, argumentiert in logischen Schritten. Trotz der öffentlichen Unterstützung der beantragten Kapitalerhöhung habe auch die EBK mehrfach betont, dass man um die UBS keine Angst haben müsse. Schliesslich sei die Bank mit einem Eigenkapital von über acht Prozent der risikogewichteten Aktiven immer noch gut finanziert. Dennoch glaubt Brändli nicht, dass die Kapitalerhöhung ausreichen würde. «Acht bis zwölf Milliarden Franken fliessen als Boni und zwei Milliarden als Zinsen für die zwei Neuaktionäre sofort wieder weg», sagt er.

**VOLKSZORN.** Profond hat deshalb im Blick auf die reguläre Generalversammlung vom 23. April eine weitere ordentliche Kapitalerhöhung um rund zehn Milliarden Franken mit Bezugsrecht für alle Aktionäre beantragt. Das kommt einer Desavouierung des Verwaltungsrates gleich. Schliesslich ist es an ihm zu bestimmen, wann und wie viel Kapital die Bank benötigt. «Wenn der Verwaltungsrat dazu nicht mehr in der Lage ist, dann nehmen die Aktionäre das Heft halt selber in die Hand», sagt Brändli.

Für eine gewöhnliche Kapitalerhöhung müsste der Verwaltungsrat einen öffentlichen Prospekt aufnehmen und die Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen übernehmen. «Vielleicht ist er zu feige dazu und favorisiert deshalb die separate Transaktion mit den Grossinvestoren», meint Brändli. An eine siegreiche Opposition seiner Stiftung scheint der Zürcher trotz einiger Unterstützung aus dem In- und Ausland nicht zu glauben. Vielleicht lässt ihn das etwas ruhiger schlafen. Wenn die UBS auf Betreiben der Profond-Stiftung tatsächlich zu einem Fall für eine dringende SOS-Rettung würde, könnte sich Brändli des Volkszorns sicher sein. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund werde man die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung der Kapitalerhöhung nicht ausschöpfen, wenn sie denn heute Realität werden sollte. > SEITE 29

## Künstliche Befruchtung ist kein Kündigungsgrund

Eine Kellnerin in Salzburg wurde entlassen, kurz bevor sie sich eine befruchtete Eizelle einsetzen liess

**Die Angestellte einer Konditorei kann den Schutz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung in Anspruch nehmen. Dies entschied der Europäische Gerichtshof.**

Solange eine künstlich befruchtete Eizelle noch nicht in die Gebärmutter eingesetzt ist, gilt die betroffene Frau arbeitsrechtlich noch nicht als schwanger. Dies entschied gestern der Europäische Gerichtshof in Luxemburg. Eine Kündigung ist aber dennoch rechts-

widrig, wenn der Arbeitgeber von dem Eingriff weiss und der geplanten Schwangerschaft zuvorkommen will.

Geklagt hatte die Kellnerin einer Konditorei in Salzburg. Ihr Hausarzt hatte sie vom 8. bis 13. März 2005 für eine künstliche Befruchtung krankgeschrieben. Am 8. März wurden ihr die Eizellen entnommen und sofort mit dem Samen ihres Mannes befruchtet. Zwei der sich entwickelnden Embryonen wurden ihr am 13.

März eingepflanzt. Noch vorher, am 10. März, wurde ihr von der Konditorei gekündigt.

**KEIN MUTTERSCHUTZ.** Die Frau klagte und argumentierte, seit der Befruchtung der Eizelle falle sie unter das Mutterschutzgesetz. Der Europäische Gerichtshof entschied jedoch, die Frau könne sich «aus Gründen der Rechtssicherheit» nicht auf das österreichische Mutterschutzgesetz und damit auch nicht auf eine EU-Richtli-

nie über den Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen berufen, wenn die in vitro befruchteten Eizellen zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht in die Gebärmutter eingesetzt worden sind. Andernfalls könne die Richtlinie zum Kündigungsschutz auch gelten, wenn die Einsetzung befruchteter Eizellen für mehrere Jahre zurückgestellt werde.

Die Frau könne jedoch den Schutz vor geschlechtsbedingter Diskriminierung in An-

spruch nehmen, der in einer 1976 beschlossenen EU-Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen garantiert werde. Falls die Kündigung nur erfolgt sei, weil die Kellnerin sich Eizellen habe entnehmen lassen und diese nach Befruchtung in die Gebärmutter einsetzen wollte, sei dies «eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts». Diese Frage sei vom zuständigen österreichischen Gericht zu klären. DPA